BSW Landesverband Bremen
Wallstraße 61 · 10179 Berlin

Die Senatorin für Inneres und Sport
Frau Senatorin Dr. Högl
Contrescarpe 22/24

28203 Bremen

Unser Zeichen:
-

Position/Bereich:
Landesvorstand

Anprechpartner/in:
Christopher Schulze
Alper Iseri

vorstand@hb.bsw-vg.de
www.hb.bsw-vg.de

Bremen, den 16.11.2026

Verzögerte Zeugenvernehmungen und Täteridentifizierungen Auswirkungen auf die Aufklärung von Körperverletzungen

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Högl,
sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schilling,

uns erreichen wiederholt Berichte über lange Bearbeitungszeiten innerhalb der Polizei Bremen, insbesondere über verspätete Zeugenvernehmungen und Täteridentifizierungen. Dabei stellt sich die Frage, ob durch solche Verzögerungen wichtige Erinnerungen verloren gehen und die Aufklärung von Straftaten erschwert wird.

Ein uns vorliegender Fall verdeutlicht diese Problematik:

Am 31. Oktober 2025 ereignete sich in Bremen eine mutmaßliche Körperverletzung. Erst für den 27. Oktober 2026, also 361 Tage nach der Tat, wurde ein Zeuge von der Polizei Bremen zu einer Wahllichtbildvorlage eingeladen. Dabei sollte er anhand von Fotos einen Täter identifizieren.

Nach dem späten Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft konnte der Zeuge den Beschuldigten nicht zweifelsfrei wiedererkennen. Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Ob die fehlende eindeutige Wiedererkennung auf den langen Zeitabstand zurückzuführen ist, lässt sich anhand der Unterlagen nicht feststellen, liegt aber nahe.

Die möglichen Folgen langer Ermittlungszeiten sind dem Bremer Senat seit Jahren bekannt.

Bereits in seiner Antwort vom 7. Februar 2023 auf die kleine Anfrage der CDU-Fraktion „Wie lange dauern kriminaltechnische Untersuchungen im Land Bremen?“ (Drucksache 20/1766) bestätigte der Senat, dass lange Wartezeiten die Erinnerungsfähigkeit von Zeugen beeinträchtigen können. Auch Verfahrenseinstellungen infolge zwischenzeitlich eingetretener Verjährung wurden eingeräumt. Die Polizei Bremen kündigte damals an, die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen zu wollen.

Gleichzeitig ist die Zahl unerledigter Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen erheblich gestiegen: Im August 2026 waren 19.376 Verfahren offen, gegenüber 13.519 Ende 2020. Das entspricht einem Anstieg um rund 43 Prozent.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden fünf Fragen.

Wir bitten um Angaben für die Jahre 2022 bis einschließlich Oktober 2026, jeweils getrennt nach Stadt Bremen und Bremerhaven. Bei Körperverletzungsdelikten bitten wir, soweit statistisch möglich, zwischen einfacher, gefährlicher und schwerer Körperverletzung zu unterscheiden.

1. Wie lange warten Zeugen auf ihre erste Vernehmung?

Wie viele Kalendertage vergingen in den einzelnen Jahren durchschnittlich zwischen der Anzeigenerstattung und der ersten polizeilichen Vernehmung eines Tatzeugen bei Körperverletzungsdelikten?

Bitte nennen Sie je Jahr die Zahl der ausgewerteten Vernehmungen sowie die Anzahl der Fälle, in denen die erste Vernehmung innerhalb von 30 Tagen, nach 31 bis 90 Tagen, nach 91 bis 180 Tagen, nach 181 bis 365 Tagen oder erst nach mehr als 365 Tagen stattfand.

2. Wie lange dauert es bis zur Täteridentifizierung?

Wie viele Kalendertage vergingen in den einzelnen Jahren durchschnittlich zwischen der Tat und der ersten Wahllichtbildvorlage beziehungsweise persönlichen Gegenüberstellung bei Körperverletzungsdelikten?

Bitte nennen Sie je Jahr die Zahl der durchgeführten Identifizierungsmaßnahmen sowie die Anzahl der Fälle mit einem Zeitabstand von bis zu 30 Tagen, 31 bis 90 Tagen, 91 bis 180 Tagen, 181 bis 365 Tagen und mehr als 365 Tagen.

3. Welche Auswirkungen haben lange Wartezeiten auf die Strafverfolgung?

Wie viele Wahllichtbildvorlagen und persönliche Gegenüberstellungen bei Körperverletzungsdelikten führten in den einzelnen Jahren zu keiner eindeutigen Identifizierung eines Tatverdächtigen?

Bitte schlüsseln Sie diese Fälle nach dem Zeitabstand zwischen Tat und Identifizierungsmaßnahme auf: bis 30 Tage, 31 bis 90 Tage, 91 bis 180 Tage, 181 bis 365 Tage und mehr als 365 Tage.

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung wurden in den einzelnen Jahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil die Täterschaft nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte? In wie vielen dieser Fälle war eine fehlgeschlagene Identifizierung oder eine nicht mehr ausreichende Zeugenerinnerung dokumentiert?

4. Was hat der Senat seit 2023 konkret gegen Verzögerungen unternommen?

Welche personellen, organisatorischen oder technischen Maßnahmen wurden seit der Senatsantwort vom 7. Februar 2023 eingeführt, um die Dauer von Zeugenvernehmungen, Wahllichtbildvorlagen und kriminaltechnischen Untersuchungen zu verkürzen?

Bitte nennen Sie für jede Maßnahme das Einführungsdatum, die zusätzlich eingesetzten Personal- und Finanzmittel sowie die durchschnittliche Bearbeitungszeit vor und nach ihrer Einführung.

Welche konkreten Verbesserungen wurden dadurch erzielt, und welche weiteren Maßnahmen mit welchen messbaren Zielen sind bis Ende 2027 vorgesehen?

5. Welche Auswirkungen haben die Ermittlungsrückstände auf Körperverletzungsverfahren?

Wie viele der im August 2026 insgesamt 19.376 unerledigten Ermittlungsverfahren betrafen Körperverletzungsdelikte?

Bitte schlüsseln Sie diese nach einer bisherigen Verfahrensdauer von bis zu drei Monaten, mehr als drei bis sechs Monaten, mehr als sechs bis zwölf Monaten und mehr als zwölf Monaten auf.

Wie haben sich die Zahl der offenen Körperverletzungsverfahren und deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit 2022 entwickelt?

Wie viele der im August 2026 offenen Körperverletzungsverfahren warteten zu diesem Zeitpunkt noch auf eine erste Zeugenvernehmung beziehungsweise eine bereits als erforderlich erkannte Identifizierungsmaßnahme?

Wir bitten ausdrücklich darum, die Zeit bis zur ersten Zeugenvernehmung und zur Täteridentifizierung getrennt von der gesamten Ermittlungsdauer auszuweisen.

Sollten einzelne Angaben statistisch nicht erfasst werden, bitten wir um eine ausdrückliche Kennzeichnung für jede betroffene Teilfrage. Bitte erläutern Sie dabei, welche Daten tatsächlich vorliegen, welche für eine Auswertung fehlen und ob bzw. bis wann eine entsprechende Erfassung eingeführt werden soll.

Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass Straftaten nicht deshalb unaufgeklärt bleiben, weil mögliche Beweise zu spät gesichert werden. Ebenso wichtig ist, dass Beschuldigte nicht durch unzuverlässige oder fehlerhafte Erinnerungen zu Unrecht belastet werden.

Wir bitten um eine schriftliche, ressortübergreifend abgestimmte Antwort möglichst bis zum 4. Dezember 2026. Sollte eine vollständige Beantwortung bis dahin nicht möglich sein, bitten wir um einen Zwischenstand und einen verbindlichen Antworttermin.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieses Schreiben wurde digital übermittelt und enthält keine handschriftliche Unterschrift.)

[Christopher Schulze und Alper Iseri]

Kopie an die Senatorin für Justiz und Verfassung, Frau Dr. Claudia Schilling